



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat
Das Portal der Schweizer Regierung

Medienmitteilung | Veröffentlicht am 30. September 2026

Flugplatz Kägiswil: Vorläufige Einstellung des Flugbetriebs

Bern, 30.09.2026 — Der Flugbetrieb in Kägiswil wird vorerst bis zum 20. November 2026 unterbrochen. Die Bundesstellen haben der Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW), die den Flugplatz bis Ende September nutzt, in Aussicht gestellt, über einen zeitlich begrenzten Weiterbetrieb zu verhandeln.

Die Verfügung des BAZL vom 13. Juli 2026 zum Bauabschlag im Umnutzungsverfahren wurde von der FGOW vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten. Das Verfahren ist hängig, das Umnutzungsverfahren in ein ziviles Flugfeld demzufolge nicht rechtskräftig. Der Baurechtsvertrag der armasuisse, welcher der FGOW erlaubt, das Flugfeld und die Hangars zu nutzen, läuft per Ende September 2026 ab. Er wurde bisher nicht verlängert. Die Voraussetzungen zum Weiterbetrieb des Flugplatzes sind nicht mehr erfüllt, weshalb das BAZL die Schliessung anordnet. Erlaubt werden ausschliesslich Flüge, die der Verlegung an einen anderen Ort dienen. Ab dem 9. Oktober und vorerst bis zum 20. November 2026 muss der Flugbetrieb aus Gründen der Sicherheit vollständig eingestellt werden. In diesem Zeitraum muss die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) für den geplanten Neubau in Pistennähe Profilstangen aufstellen. Die allfällige Weiterführung des Flugbetriebs nach diesem Datum bildet derzeit Gegenstand von Verhandlungen des Bundes mit der FGOW.

Öffentliche Auflage der Unterlagen für den zivilen Heliport ab 15. Oktober 2026

Die Rega muss ihren Standort am Flughafen Zürich bis Ende 2030 aufgrund der geplanten Pistenumrollung aufgeben. Sie hat beim BAZL ein Gesuch eingereicht, um sich neu auf dem ehemaligen Militärflugplatz Kägiswil in der Gemeinde Sarnen (OW) ansiedeln zu können. Dort soll anstelle des bisherigen Flächenflugbetriebs ein ziviler Heliport entstehen. Auf diesem will die Rega künftig den technischen Unterhalt ihrer Helikopterflotte vornehmen; auch soll sich dort der neue Rega-Hauptsitz befinden. Längerfristig soll auf dem Heliport zudem der Bau einer Helikopterbasis für Arbeitsflüge der regional ansässigen Rotex Helicopter AG möglich sein.

Die Rega plant auf dem Flugplatz Kägiswil einen Neubau mit Hangar und fünf Helikopter-Standplätzen sowie einen mehrstöckigen Verwaltungskomplex mit Einstellhalle. Die Nutzung des Heliports soll auf die Durchführung von Werk- und Arbeitsflügen zu Werkzeiten beschränkt werden. Es ist keine Rega-Einsatzbasis geplant.

Das Vorhaben der Rega bedingt Anpassungen im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL). Dieser ist noch auf die ursprünglich geplante Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld ausgerichtet.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) unterbreitet die Entwürfe zur Anpassung des SIL der Bevölkerung zur Mitwirkung. Ab dem 15. Oktober 2026 liegen die Dokumente zum SIL sowie das Gesuch der Rega auf der Gemeindeverwaltung Sarnen während 30 Tagen bis 16. November 2026 auf. Die Entwürfe zum SIL sind ab dem 15. Oktober 2026 einsehbar unter www.bazl.admin.ch/sil-mitwirkung.

Nach Auswertung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auflage und aus der Anhörung der Behörden wird der Bund eine Gesamtwürdigung der Interessenlage am Flugplatz Kägiswil vornehmen und das weitere Vorgehen festlegen.

Adresse für Rückfragen

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Kommunikation BAZL

[+41 58 464 23 35](tel:+41584642335)

kommunikation@bazl.admin.ch

Bundesamt für Rüstung armasuisse

Lea Ryf

Mediendienst armasuisse

[+41 58 485 79 08](tel:+41584857908)

Herausgeber

Bundesamt für Zivilluftfahrt

<http://www.bazl.admin.ch/>

Bundesamt für Rüstung armasuisse

<http://www.ar.admin.ch/de>

Themen

Sicherheit

Verkehr & Mobilität

Verkehr & Mobilität: Luftverkehr